



GEMEINDE KÖNIGSMOOS

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Hier: Öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr 13 „Kirchfeld“ mit integriertem GOP der Gemeinde Königsmoos gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2020 den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Kirchfeld“ mit integrierten GOP“ und Begründung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr. 74/68 und 74/2 der Gemarkung Ludwigsmoos.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Kirchfeld“ in der Fassung vom 20.01.2020 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

12. Februar 2020 bis einschließlich 13. März 2020

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 bis 18.30 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, Zimmer-Nr. 03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 08433/9409-0).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Kirchfeld“ mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse: www.koenigsmoos.de – unter Baugebiete – Aktuelle Bebauungsplananhörungen – Kirchfeld, zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift zu den oben genannten Auslegungszeiten vorgebracht werden.

GEMEINDE KÖNIGSMOOS
Königsmoos, den 04.02.2020

gez. Seißler

Seißler, 1. Bürgermeister

ausgehängt am 04.02.2020
abgenommen am 16.03.2020

Unterschrift